

der Gemeinde TIEFGRABEN



Das Mondseeland soll zu einem Naturpark werden

Die sieben Ortsbauernschaften des Gerichtsbezirkes Mondsee verfolgen die Idee, einen Naturpark zu errichten. Das Mondseeland wäre der vierte Naturpark in Oberösterreich. Das Land hat seine Unterstützung zugesagt, den Gemeinden entstehen keine Kosten. Die Teilnahme der Grundeigentümer am Naturpark ist freiwillig. Der Tiefgrabener Gemeinderat hat - wie je-

ner in St. Lorenz und Inner Schwand - den Grundsatzbeschluss gefasst, sich mit dem Thema näher auseinanderzusetzen.

Gemeinderat und Ortsbauernobmann Franz Emeder wies darauf hin, dass die Hälfte aller Grundstücke sich zu einer Teilnahme am Naturpark entschließen sollten. Bedenken, wonach sich der Tourismus verstärken werde, wies Emeder zu-



rück. Der Begriff Naturpark sei eher dazu geeignet, den Tourismus zu lenken. „Was wir daraus machen liegt in unserer Hand“, so Emeder.



Feuerwehren im Kindergarten

Die Feuerwehren Guggenberg, Hof und Tiefgraben waren zu Gast im Kindergarten. Nach dem Probealarm verließen Kinder und Pädagogen das Haus, wenig später trafen vier Feuerwehrautos mit einem lauten „Tatü tata“ beim Kindergarten ein. Nach dem Eintreffen wurden Stationen vorbereitet, die die Kinder ausprobieren durften. Vom Löschen mit einem richtigen Feuerwehrschauch (Bild li.) und Schneiden mit einer Bergeschere bis zum Funken war alles dabei. Ein Highlight für viele Kinder war das Platz nehmen in einem echten Feuerwehrauto.



BLUTSPENDEN

INNERSCHWAND

Montag,	23. Juli 2018	15:30 - 20:30 Uhr
Dienstag,	24. Juli 2018	15:30 - 20:30 Uhr
Mittwoch,	25. Juli 2018	15:30 - 20:30 Uhr

Galerie Schloss Mondsee


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
ÖBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

www.rotekreuz.at/ooe
0800 / 190 190

Sprechtage

Sprechstunden Bürgermeister Johann Dittlbacher: Dienstag, 16 - 18 Uhr, Donnerstag, 10 - 12 Uhr, Gemeindeamt (1. Stock). Anmeldung unter 06232 2265 erbeten.

Sozialberatungsstelle Mondsee, Ludwig-Angerer-Gasse 3: Montag - Mittwoch sowie Freitag, 8-12 Uhr. Tel: (06232) 27320.

Eltern/Mutterberatung in Mondsee, Schlosshof 6: jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr. Tel.: 07672 702 Dw. 73422.

Sozialversicherung der Bauern, Mittwoch, 22. August, Mittwoch, 19. September, jeweils 9 - 12 Uhr, TechnoZ Mondsee. Anmeldung unter (0732) 76 33-4316 oder per Mail: sprechtagsanmeldung.ooe@svb.at

Naturschutzprechtage der BH Vöcklabruck für Bauvorhaben im 50-m-Uferschutzbereich von Bächen und Flüssen: 2. und 28. August, 10. September, 2. Oktober, jeweils 8 - 9.30 Uhr. Anmeldung unter (07672) 702 73516 (Fr. Voglhuber).

Termine Gemeinderatssitzungen 2018: 13. September, 8. November und 13. Dezember, jeweils 19 Uhr (Änderungen vorbehalten).

Das **Notariat Mondsee** ist übersiedelt. Neue Adresse: Meinrad-Guggenbichler-Straße 2, 5310 Mondsee.

Sachverständiger für Vermessungswesen und Nutzwertfeststellung/Parifizierung

Wir schaffen Rechtssicherheit!



GEOMETER
LIDL-ZT GmbH
 Gesellschaft für Vermessungswesen

> **Salzburg** > **Mondsee** > **Bad Ischl**

5020 Salzburg
 Anton-Hall-Strasse 3/1
 T: +43 662 856355

5310 Mondsee
 Dr.-Emanuel-Jörgner-Straße 11
 T: +43 6232 5061-0

4820 Bad Ischl
 Traunkai 36
 T: +43 6132 24406

office@vermessung-lidl.at > www.vermessung-lidl.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Gemeinde Tiefgraben

Wredeplatz 2, 5310 Mondsee

Tel. 06232 2265

gemeinde@tiefgraben.ooe.gv.at

www.tiefgraben.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister

Johann Dittlbacher

Verlagspostamt:

5310 Mondsee

FOLGE 3 / JULI 2018

Bäume und Sträucher entlang der Fahrbahn zurückschneiden

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrswegen sicherzustellen, werden alle Grundbesitzer ersucht, ihre Bäume und Sträucher entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen zurückzuschneiden

FF Tiefgraben lädt zum Fröhschoppen

Am Sonntag, 22. Juli, lädt die Freiwillige Feuerwehr Tiefgraben zum Fröhschoppen beim Zeughaus am Mondseeberg ein. Beginn ist um 10 Uhr, für musikalische Unterhaltung sorgt der „Tiefgraben-Express“. Der Erlös des Festes wird für die Anschaffung von Gerätschaften verwendet. Eintritt: Freiwillige Spenden, der Fröhschoppen findet bei jeder Witterung statt.

um das erforderliche Lichtraumprofil (4,50 m Höhe, mindestens 0,6 m vom Fahrbahnrand) freizuhalten. Ziel laut Straßenverkehrsordnung ist es, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Laut Straßenverkehrsordnung sind die Grundeigentümer dazu verpflichtet, den Baum- und Strauchschnitt vorzunehmen. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z. B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht. Die Durchführung dieser Maßnahmen liegt letztendlich im Interesse der Grundeigentümer, denn bei einem Schadensfall kann der jeweilige Grundeigentümer zur Verantwortung gezogen werden.

Junge Bühne spielt Freiluft-Theater

Die Junge Bühne Mondsee spielt noch vier Mal das Stück „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ von Fritz von Herzmanovsky-Orlando. Aufgeführt wird die Komödie vor dem Gemeindeamt Mondsee. Termine: Freitag, 10., Dienstag, 14., Freitag, 17. und Sonntag 19. 8., 19 Uhr (nur bei Schönwetter). Das Stück handelt von der Romanze zwischen Kaiser Joseph II. und Bahnwärtstochter sowie einem geplanten Attentat auf seine Majestät.

Änderungen im Gemeinderat

Personelle Veränderungen gibt es in der Gemeindevertretung Tiefgrabens. Neu in den Gemeinderat berufen wurden Thomas Strobl und Friedrich Prommegger (beide FPÖ); sie treten die Nachfolge von Gertrude und Gabriela Pöllmann an, die ihre Mandate zurückgelegt haben.

Geändert hat sich auch die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes: An Stelle von Marina Hofinger wurde Karl Lackner (ÖVP) in den Gemeindevorstand gewählt. Als Gemeinderätin ist Marina Hofinger nach wie vor aktiv.

Schutz vor Waldbränden

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat zum Schutz vor Waldbränden verordnet, dass in allen Waldgebieten der Gemeinden sowie in deren Gefährdungsbereichen jegliches Anzünden von Feuern und das Rauchen verboten sind. Gefährdungsbereiche sind überall dort, wo die Bodendecke bzw. Wind das Übergreifen eines Bodenfeuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Diese Verordnung gilt bis 30. September.



Neuer Spielplatz kommt gut an

Um eine Attraktion reicher ist die Gemeinde Tiefgraben seit der Eröffnung des neuen Spielplatzes Schlösslpark, der von den Kindern gut angenommen wird. Knapp 100.000 Euro hat die Gemeinde in die Freizeitanlage investiert, die im Rahmen eines kleinen Festes eröffnet und von Kaplan Richard Uche Ouzude gesegnet wurde.

Foto: Privat

FOLGE 3 / JULI 2018

Stellenausschreibungen Gemeinde Tiefgraben

Bei der Gemeinde Tiefgraben gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Kindergartenpädagogin

als pädagogische(r) Assistentin bzw. Springerin für den Kindergarten der Gemeinde Tiefgraben

Die Stelle ist ab 03. September 2018 zu besetzen und vorerst befristet auf ein Jahr. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 24,25 Wochenstunden.

Das Gehalt beträgt bei Vollbeschäftigung monatlich im Gehaltsschema KBP Gehaltsstufe 1 € 2.274,90 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, erhöhen kann. Das Monatsentgelt während des ersten Jahres im Gemeindedienst beträgt 95 %. Auf das erste Jahr sind frühere Beschäftigungszeiten als pädagogische Fachkraft anzurechnen.

Bewerber/innen um diesen Dienstposten müssen die im OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 sowie des OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 geforderten allgemeinen und besonderen Aufnahme-voraussetzungen erfüllen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Nachweis über die Ablegung der Befähigungsprüfung) bis spätestens 30. Juli 2018, beim Gemeindeamt Tiefgraben, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee (e-mail: gemeinde@tiefgraben.ooe.gv.at) einzubringen. Für nähere Auskünfte steht die Kindergartenleiterin Regina Kogler (06232/3046) zur Verfügung.

Reinigungskraft

für das Amtshaus der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Die Anstellung erfolgt vorerst für die Dauer eines Jahres mit der Möglichkeit, nach diesem Zeitraum einen Dauerposten zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 15 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F in der Funktionslaufbahn GD 25. Das Gehalt beträgt bei Vollbeschäftigung derzeit monatlich in der Gehaltsstufe 1 € 1.676,90. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, erhöht.

Aufgaben: Vornahme aller mit der Reinigung des Amtsgebäudes anfallender Tätigkeiten

Voraussetzungen: Grundkenntnisse im Umgang mit Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten, gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbstständigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit

Darüber hinaus müssen die Bewerber/-innen die im OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, das sind insbesondere: persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, Lebensalter von mindestens 17 Jahren, volle Handlungsfähigkeit und die österr. bzw. EWR-Staatsbürgerschaft. Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Strafregisterauszug, etc.) bis spätestens 06. August 2018 beim Gemeindeamt Tiefgraben, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee (e-mail: gemeinde@tiefgraben.ooe.gv.at) einzureichen.

Lehrling für die allgemeine Verwaltung

der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand (Verwaltungsassistent/-in) im Gemeindeamt der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden; Lehrzeit: 3 Jahre. Die Einstellung erfolgt zum 3. September 2018.

Die Entlohnung richtet sich nach den Richtlinien für Lehrlinge im OÖ. Gemeindedienst. Die vorgesehene Verwendung bzw. Ausbildung umfasst sämtliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung für die Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand.

Aufnahmevoraussetzungen sind: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossene Pflichtschule im Schuljahr 2017/18, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sehr gute Rechenkenntnisse, sehr gute allgemeine EDV-Grundkenntnisse (Office Word, Excel, usw.) - freundliche Umgangsformen, Lernbereitschaft.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (einschließl. Jahreszeugnis 2018) müssen bis spätestens 25. Juli 2018 beim Gemeindeamt Tiefgraben, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee oder per e-mail: gemeinde@tiefgraben.ooe.gv.at einlangen bzw. können im Gemeindeamt, Zimmer 11, 1. Stock während der Amtsstunden abgegeben werden. Personen, die in der Gemeinde Tiefgraben ihren Wohnsitz haben, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen gegenüber anderen Bewerbern den Vorzug.

FOLGE 3 / JULI 2018